

---

**Vorsitz: Österreich****1128. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 19. Januar 2017Beginn: 10.05 Uhr  
Unterbrechung: 13.00 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.05 Uhr  
Schluss: 16.25 Uhr2. Vorsitz: Botschafter C. Koja

Vor Eintritt in die Tagesordnung bekundete der Vorsitz im Namen des Ständigen Rates Kirgisistan und der Türkei sein Beileid im Zusammenhang mit dem tragischen Absturz eines Frachtflugzeugs unweit von Bischkek am 16. Januar 2017. Kirgisistan und die Türkei dankten dem Vorsitz für seine Anteilnahme.

Der Vorsitz bekundete auch Ägypten (Kooperationspartner) sein Beileid im Zusammenhang mit dem Anschlag auf einen Polizeikontrollposten am 16. Januar 2017.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: UNTERRICHTUNG ÜBER DEN AKTUELLEN STAND DURCH DEN SONDERBEAUFTRAGTEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE IN DER UKRAINE UND IN DER TRILATERALEN KONTAKTGRUPPE, BOTSCHAFTER MARTIN SAJDIK

Erörterung unter Punkt 2 der Tagesordnung

Punkt 2 der Tagesordnung: BERICHT DES LEITENDEN BEOBACHTERS DER SONDERBEOBACHTERMISSION DER OSZE IN DER UKRAINE

Vorsitz, Sonderbeauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE in der Ukraine und in der Trilateralen Kontaktgruppe (CIO.GAL/7/17), Leitender Beobachter der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (PC.FR/1/17 OSCE+) (PC.FR/2/17), Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/59/17), Russische Föderation (PC.DEL/39/17), Kasachstan (PC.DEL/36/17 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/38/17 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/32/17), Türkei (PC.DEL/41/17 OSCE+), Kanada (PC.DEL/71/17 OSCE+), Belarus (PC.DEL/65/17 OSCE+), Heiliger Stuhl (PC.DEL/31/17 OSCE+), Frankreich (auch im Namen Deutschlands) (PC.DEL/30/17 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/42/17)

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Bewaffnete Provokation Aserbaidischans an der Staatsgrenze zwischen Armenien und Aserbaidischans: Armenien* (PC.DEL/57/17), Aserbaidischans
- (b) *Armeniens fortgesetzte Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht durch die Verweigerung der Rückführung des Leichnams eines verstorbenen aserbaidischanschen Soldaten: Aserbaidischans* (PC.DEL/50/17 OSCE+), Kasachstan (PC.DEL/37/17 OSCE+), Norwegen, Türkei (PC.DEL/40/17 OSCE+), Russische Föderation, Armenien (PC.DEL/68/17)
- (c) *Entführung von zwei aserbaidischanschen Zivilisten in den besetzten Gebieten durch Armenien: Aserbaidischans* (PC.DEL/51/17 OSCE+), Armenien (PC.DEL/67/17)
- (d) *Gewährleistung einer verfassungskonformen Polizeiarbeit in den Vereinigten Staaten von Amerika: Vereinigte Staaten von Amerika* (PC.DEL/33/17) (PC.DEL/34/17), Russische Föderation
- (e) *Fortsetzung der Eintragung zivilgesellschaftlicher Organisationen in das Verzeichnis „ausländischer Agenten“ in der Russischen Föderation: Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit der Ukraine)* (PC.DEL/60/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/35/17), Ukraine (PC.DEL/43/17), Russische Föderation (PC.DEL/44/17)
- (f) *Gewährleistung der Sprachenrechte der russischsprachigen Bevölkerung Litauens: Russische Föderation* (PC.DEL/47/17), Litauen (PC.DEL/64/17 OSCE+)

- (g) *Der Fall des Journalisten H. Dink: Armenien (PC.DEL/54/17), Türkei (PC.DEL/45/17 OSCE+)*
- (h) *Zerstörung des kulturellen Erbes in der georgischen Region Abchasiens: Georgien (PC.DEL/49/17 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/58/17), Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/61/17), Kanada (PC.DEL/72/17 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/46/17)*
- (i) *Die Lage im Zusammenhang mit der Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Eriwan: Vorsitz, Aserbaidshan (Anhang 1), Armenien (PC.DEL/69/17)*
- (j) *Nichtumsetzung von Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und ihre Auswirkungen auf den Minsk-Prozess der OSZE: Aserbaidshan (Anhang 2) (PC.DEL/63/17 OSCE+), Frankreich (auch im Namen der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika), Armenien (PC.DEL/70/17)*

Punkt 4 der Tagesordnung:   BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
  AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Besuch des Amtierenden Vorsitzenden an der Kontaktlinie in der Nähe von Mariupol (Ukraine) und Treffen mit der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine am 3. und 4. Januar 2017: Vorsitz*
- (b) *Besuch des Amtierenden Vorsitzenden in Kiew am 16. und 17. Januar 2017: Vorsitz*
- (c) *Besuch des Amtierenden Vorsitzenden in Moskau am 17. und 18. Januar 2017: Vorsitz*
- (d) *Besuch des Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Prozess zur Beilegung der Transnistrienfrage in Chişinău und Tiraspol vom 17. bis 20. Januar 2017: Vorsitz*

Punkt 5 der Tagesordnung:   BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/7/17 OSCE+): Direktor/Koordinator für TNT-Aktivitäten*
- (b) *Weiterleitung eines Berichts des OSZE-Sekretariats über die Öffentlichkeitswirksamkeit für den Zeitraum November bis Dezember 2016: Direktor/Koordinator für TNT-Aktivitäten (SEC.GAL/7/17 OSCE+)*

- (c) *Bestellung der neuen Ersten Beraterin für Genderfragen:*  
Direktor/Koordinator für TNT-Aktivitäten (SEC.GAL/7/17 OSCE+)
- (d) *Bestellung des neuen Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE:* Direktor/Koordinator für TNT-Aktivitäten (SEC.GAL/7/17 OSCE+)

Punkt 6 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verhaftung des mutmaßlichen Täters des terroristischen Schussattentats auf einen Nachtclub in Istanbul am 1. Januar 2017:* Türkei
- (b) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Kirgisistans bei der OSZE, Botschafter E. Ibraimow:* Vorsitz, Kirgisistan
- (c) *Verlängerung des Mandats der OSZE-Beobachtermission an zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze:* Schweiz (Anhang 3), Vorsitz
- (d) *Parlamentswahl in Armenien am 2. April 2017:* Armenien (PC.DEL/55/17)
- (e) *Wassergipfel 2016 in Budapest vom 28. bis 30. November 2016:* Ungarn (PC.DEL/56/17 OSCE+)
- (f) *Internationales Wirtschaftsforum in St. Petersburg vom 1. bis 3. Juni 2017:* Russische Föderation (PC.DEL/48/17)

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 26. Januar 2017, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**1128. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1128, Punkt 3 (i) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

ich möchte dem Rat den aktuellen Standpunkt Aserbaidshans zur Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Eriwan erläutern. Da wir erleben mussten, wie offizielle Vertreter Armeniens versuchten, Aserbaidshan in aller Öffentlichkeit die Schuld an der Nichtverlängerung des Mandats zuzuweisen, möchte ich kurz betonen, was die Delegation von Aserbaidshan bisher in der OSZE unternommen hat, um unsere Besorgnis betreffend die Aktivitäten des Büros auf dem Gebiet der Minenräumung darzulegen.

Die Minenräumaktivitäten des Büros in Eriwan schienen erstmals im Dokument mit dem OSZE-Programmschema für 2014 auf. Die Delegation von Aserbaidshan hatte im Zuge des Haushaltsplanungsprozesses um ausführliche Informationen über das Projekt ersucht. Insbesondere wollten wir wissen, ob denn in Armenien Bedarf an einem derartigen Projekt bestehe, da das Land während des armenisch-aserbaidshanschen Kriegs ja nicht Schauplatz militärischer Aktionen gewesen war. Wir wiesen unmissverständlich darauf hin, dass die geplante Aktivität, sofern sie mit dem Konflikt in Zusammenhang steht, aus dem Gesamthaushaltsplan 2014 zu streichen sei, da das Büro aus unserer Sicht nicht ermächtigt ist, sich mit konfliktbezogenen Aktivitäten zu befassen. Die Antwort, die wir damals vom KVZ erhielten, ging größtenteils an unseren Besorgnissen vorbei. Uns wurde damals nur mündlich mitgeteilt, dass das Projekt sich auf das Hoheitsgebiet von Armenien beschränke.

In der Folge versuchten wir, im Forum für Sicherheitskooperation eine Aussprache zum Minenräumprojekt des Büros in Eriwan herbeizuführen. Leider wurde jeder Versuch, mehr Licht und Transparenz in die diesbezüglichen Aktivitäten des OSZE-Büros in Eriwan zu bringen, vom Gastland Armenien vereitelt.

2015 brachten wir im Zuge der Aussprachen im Ständigen Rat zum OSZE-Programmschema für 2016 und zum Jahresbericht des Leiters des OSZE-Büros in Eriwan wiederholt unsere Besorgnis zum Ausdruck. Da man uns versicherte, das Büro betreibe keine mit dem Konflikt in Zusammenhang stehende Minenräumung, äußerte unsere Delegation die Besorgnis, das Minenräumprogramm des Büros könnte die Kapazitäten und Kompetenzen der einschlägigen armenischen Strukturen stärken, die dann ohne Weiteres in den besetzten Gebieten gegen Aserbaidshan eingesetzt werden könnten. Erneut forderten wir die Einstellung der Minenräumaktivität und ihre Streichung aus dem Gesamthaushaltsplan 2016.

Der OSZE-Vorsitz, der 2015 die Aussprachen im Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen leitete, ersuchte uns um Entgegenkommen und sagte im Gegenzug zu, der Angelegenheit 2016 genauer nachgehen und den Kontrollmechanismus für diese konkrete Aktivität des Büros heranziehen zu wollen. Wir gingen auf den Kompromissvorschlag des Vorsitzes ein und gaben im Zuge der Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans 2016 eine interpretative Erklärung ab, in der wir darum ersuchten, für eine wirksame Kontrolle der Aktivität des Büros Sorge zu tragen.

2016 brachten wir die Angelegenheit erneut im Zuge unserer Beratungen dem Vorsitz zur Kenntnis, insbesondere als der damalige Leiter des OSZE-Büros in Eriwan, Herr Sorokin, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats öffentlich vorwarf, sich über grundlegende OSZE-Prinzipien hinwegzusetzen, und Kritik an der Rolle der Türkei in der Minsk-Gruppe äußerte. In Schreiben an den Vorsitz und an den Direktor des KVZ brachte ich diese unzulässigen Mandatsüberschreitungen Sorokins zur Sprache, wobei ich seine Unparteilichkeit in Zweifel zog und den Vorsitz um unverzügliche Erteilung einer politischen Handlungsempfehlung ersuchte. In meinen Schreiben machte ich mit Nachdruck deutlich, dass die Vorbehalte, die die aserbaidische Seite in ihrer interpretativen Erklärung zum Beschluss über die Verlängerung des OSZE-Büros in Eriwan geäußert hatte, zunehmend an Berechtigung gewinnen und möglicherweise weitere Schritte nach sich ziehen, die zu einer Überprüfung des Mandats des OSZE-Büros in Eriwan und seiner Haushaltsdotierung führen könnten. Ich legte dem Vorsitz und dem Direktor des KVZ dringend nahe, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass die Aktivitäten des OSZE-Büros in Eriwan wieder voll und ganz im Einklang mit seinem Mandat stünden. Daraufhin sandte der Vorsitz seinen Sonderbeauftragten nach Eriwan, doch das Problem bestand weiterhin. Inzwischen erreichten uns nach wie vor aus offenen Quellen alarmierende Nachrichten von Mandatsverletzungen. Wir brachten unsere Besorgnis auch dem neuen Leiter des Büros in Eriwan, Herrn Avakov, mehrfach sowohl auf informellem Weg als auch anlässlich seines Jahresberichts an den Ständigen Rat zur Kenntnis.

Und obwohl Aserbaidschan in den letzten drei Jahren immer wieder seine Besorgnis zum Ausdruck gebracht hatte, schien die Minenräumaktivität erneut im Entwurf zum Gesamthaushaltsplan 2017 auf. Wir richteten mehrere Fragen an das Büro in Eriwan und ersuchten um umfassende Information über das Projekt. Aus den Antworten des Büros ging eindeutig hervor, dass im Zuge seiner im Programm vorgesehenen Tätigkeit tatsächlich geplant war, mit der Minenräumung zusammenhängende Aktivitäten in Gebieten zu unterstützen, die Armenien Anfang der 1990er Jahre im Zuge seiner militärischen Operationen gegen Aserbaidschan vermint hatte. Darüber hinaus wurde mit keinem überzeugenden Argument belegt, dass gerade diese Programmaktivität des Büros mit seiner vorhandenen Expertise im Zusammenhang steht oder es im Vergleich zu anderen dazu besonders geeignet sei.

Angesichts der Tatsache, dass die betreffende Aktivität mit dem fortdauernden Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan zu tun hat und daher nicht dem Mandat des Büros konform ist, forderte Aserbaidschan in der Folge den OSZE-Vorsitz und das KVZ auf, die für 2017 geplanten Aktivitäten des Büros diesen Vorgaben gemäß anzupassen und die Minenräumaktivitäten aus seinem Haushaltsvoranschlag 2017 zu streichen.

Leider führte die Einstellung Armeniens, die Aserbaidschan grundsätzlich das legitime Recht als Teilnehmerstaat abspricht, Mittelzuweisungen an Feldmissionen zu korrigieren, zu einer Krise in der Organisation, in der eine derart technische Frage wie die

Berichtigung des Haushaltvoranschlags eines OSZE-Teilhaushalts politisch instrumentalisiert wurde. Armenien interpretierte die versöhnliche Haltung und das Fehlen einer angemessenen Reaktion seitens der beteiligten Akteure im Zuge der Beratungen als Ermutigung zu weiteren Erpressungen und unverhohlener Nötigung. Armenien blockierte ohne jede Begründung die Verabschiedung der Beschlüsse über die Verlängerung der Mandate der OSZE-Missionen in Usbekistan, Tadschikistan und Kirgisistan sowie der OSZE-Beobachtermission an zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze, sowie den Beschluss über den berichtigten Gesamthaushaltsplan 2016.

Das inakzeptable Vorgehen der Delegation Armeniens, das die OSZE-Feldmissionen de facto funktionsunfähig machte, sollte im Interesse der gesamten Organisation von der OSZE geschlossen und solidarisch zurückgewiesen werden. Es ist klar, dass Armenien alleine ohne Unterstützung oder Anstiftung von außen, wohl kaum das Schicksal so wichtiger OSZE-Feldmissionen von seinen Launen abhängig machen kann.

Herr Vorsitzender,

der Standpunkt Aserbaidschans in dieser Sache ist prinzipieller Natur und stützt sich auf das Mandat, das auf kollektiv gefassten Beschlüssen aller OSZE-Teilnehmerstaaten beruht, und auf die gängige Praxis und bestehenden Verfahren der Organisation. Alle OSZE-Strukturen einschließlich der Feldmissionen sollten für alle OSZE-Teilnehmerstaaten ein gemeinsames Gut darstellen und müssen unter allen Umständen vermeiden, mit ihrer Tätigkeit den legitimen Interessen der Teilnehmerstaaten zu schaden. Die Aktivitäten der OSZE-Feldmissionen sollten transparent sein und diese sollten allen 57 Teilnehmerstaaten diesbezüglich zur Rechenschaft verpflichtet sein, da sie ihre Einrichtung einer kollektiven Willenserklärung verdanken und von allen Teilnehmerstaaten durch finanzielle Beiträge finanziert werden. Wenn Armenien von diesen gemeinsamen Grundprinzipien der OSZE abgeht und wie in diesem Fall eine privilegierte Behandlung für die Mission beansprucht, deren Gastland es ist, und insbesondere die Absicht hat, das OSZE-Büro in Eriwan gegen die legitimen Interessen Aserbaidschans zu missbrauchen, setzt es sich in Widerspruch zu grundlegenden OSZE-Prinzipien, was Aserbaidschan nicht mehr länger hinzunehmen gewillt ist.

Wir sind fest davon überzeugt, dass eine an alle Teilnehmerstaaten ergehende Anweisung des Vorsitzes mit einer eigenen OSZE-Dokumentenummer ein Ausweg aus der festgefahrenen Situation sein könnte. Eine solche Anweisung, die auf die Tatsache eingeht, dass die früheren Aktivitäten des Büros auf dem Gebiet der Minenräumung nicht mit seinem Mandat in Einklang standen, sollte den Leiter des Büros anweisen, keine Mittel mehr für Minenräumaktivitäten zu verwenden und in Zukunft von allen Aktivitäten Abstand zu nehmen, die mit dem Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan zu tun haben.

Die Delegation von Aserbaidschan ist auch weiterhin entschlossen, sich konstruktiv einzubringen, um eine Lösung im Rahmen der hier skizzierten Parameter zu finden.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

---

**1128. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1128, Punkt 3 (j) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

die Nichtumsetzung der Resolutionen 822 (1993), 853 (1993), 874 (1993) und 884 (1993) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen durch Armenien ist nach wie vor eine offene Herausforderung im Prozess zur Beilegung des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan und eine gefährliche Bedrohung für Frieden und Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene.

In seinen Resolutionen verurteilte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Besetzung der Gebiete Aserbaidschans, bekräftigte die territoriale Integrität und Souveränität Aserbaidschans einschließlich der Region Bergkarabach als deren Bestandteil, betonte insbesondere das Prinzip der Unverletzlichkeit internationaler Grenzen und die Unzulässigkeit des Einsatzes von Gewalt zur Aneignung von Gebieten und forderte den unverzüglichen, vollständigen und bedingungslosen Abzug der armenischen Besatzungstruppen aus sämtlichen besetzten Gebieten Aserbaidschans.

In einer Erklärung im Juli 1993 stellte der Vorsitzende der Minsker Konferenz der KSZE, Mario Raffaelli, fest, dass der unverzügliche Abzug aus den kürzlich gewaltsam eingenommenen Gebieten entscheidend sei um sicherzustellen, dass man mit den Verhandlungen auf friedlichem Weg vorankomme. (UN Doc. S/26184).

Das vorrangige Ziel der Teilnahme Aserbaidschans am Friedensprozess ist es daher, für den unverzüglichen, vollständigen und bedingungslosen Rückzug der armenischen Streitkräfte aus der Region Bergkarabach und anderen besetzten Gebieten von Aserbaidschan zu sorgen. Der Friede muss die Souveränität und die territoriale Integrität Aserbaidschans innerhalb seiner international anerkannten Grenzen wiederherstellen. Ein Abgehen der Minsk-Gruppe der OSZE und ihrer Kovorsitzenden von dem durch den UN-Sicherheitsrat definierten Rahmen schwächt das Mandat, mit dem die Gruppe betraut wurde, und könnte gravierende Auswirkungen auf den Konfliktlösungsprozess haben. Die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe müssen zur Umsetzung der ihnen vom UN-Sicherheitsrat zugewiesenen Aufgaben zurückkehren und auf dieser Grundlage beide Seiten in substanzielle und ergebnisorientierte Gespräche einbinden.

In zahlreichen Erklärungen der jüngsten Zeit wurde festgestellt, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan gibt. Wir würden das auch gerne glauben. Die Frage ist jedoch, ob sich der Friedensprozess in diese Richtung entwickelt. Beruht er auf den Schlüsselementen, die vom UN-Sicherheitsrat definiert wurden? Was steht dem Durchbruch in den Verhandlungen im Weg, und sind die Teilnehmerstaaten der OSZE überhaupt an einer Verbesserung der Chancen auf Frieden interessiert? Wenn ja, warum ignorieren diejenigen, die keine militärische Lösung für den Konflikt sehen, weiterhin alle Appelle der aserbaidischen Seite, die Hindernisse für den Frieden zu beseitigen? Diese Fragen verlangen ehrliche Antworten, ehe man ein Urteil fällt, wie zum Beispiel durch die Aussage, es gebe keine militärische Lösung für den Konflikt.

Der UN-Sicherheitsrat stellte unmissverständlich fest, dass der Einsatz von Gewalt gegen die Gebiete Aserbaidschans keinerlei rechtliche Auswirkung gehabt habe, dass die armenischen Aktionen rechtswidrig und mit dem Verbot des Einsatzes von Waffengewalt in internationalen Beziehungen unvereinbar seien und gegen die Charta der Vereinten Nationen und ihre Ziele verstoßen; und dass sie eine eklatante Verletzung der Souveränität und territorialen Integrität Aserbaidschans und somit von Artikel 2 Ziffer 4 der Charta der Vereinten Nationen darstellen.

Die fortwährende Fehlinterpretation des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt in der Absicht, den Status quo einzufrieren, ist eine inakzeptable, kontraproduktive und sehr gefährliche Übung. In einer Situation, in der ein Staat seiner Verpflichtung, den internationalen Streit mit friedlichen Mitteln beizulegen, nicht nachkommt und dann rechtswidrig Gewalt einsetzt, um das Hoheitsgebiet eines anderen Staates zu besetzen, und wenn es keinerlei Fortschritte in Richtung Frieden gibt und kein Druck auf den Aggressor ausgeübt wird, ist es – gelinde gesagt – unerheblich zu fordern, dass der Staat, der das Opfer ist, den Grundsatz der Nichtanwendung von Gewalt gegenüber dem Aggressorstaat einhalten muss.

Armenien hat ganz offenkundig gegen den Grundsatz der Nichtanwendung von Gewalt verstoßen, indem es die Besetzung der aserbaidischen Gebiete ausbaute, hunderttausenden aserbaidischen Binnenvertriebenen das Recht auf Rückkehr in ihre Heimstätten in der Region Bergkarabach und anderen besetzten Gebieten Aserbaidschans verweigerte, konsequent Bemühungen unternahm, um die besetzten Gebiete demografisch, kulturell und physisch zu verändern, alle Symbole ihrer aserbaidischen kulturellen und historischen Wurzeln entfernte und die Ressourcen und andere Güter dieser Gebiete zu ihrem eigenen Nutzen ausbeutete und plünderte. Nur sehr wenige OSZE-Delegationen haben die Vorgehensweise Armeniens entweder verurteilt oder von Armenien den Abzug seiner Streitkräfte aus den besetzten Gebieten verlangt.

Daher müssen diejenigen, die im Zusammenhang mit der Konfliktlösung von Nichtanwendung von Gewalt sprechen, zu allererst den Faktor der militärischen Besetzung aserbaidischer Gebiete eliminieren. Wenn sie nicht in der Lage sind, die armenischen Truppen aus den besetzten Gebieten abzuführen oder die vielen anderen Herausforderungen des Friedensprozesses zu bewältigen, hat Aserbaidschan jedes Recht, sein Hoheitsgebiet zu verteidigen und sein Volk mit allen Mitteln zu beschützen. Wenn es dem Friedensprozess nicht gelingt, den Status quo zu ändern, wie das die Resolutionen des UN-Sicherheitsrates fordern, dann haben wir das Recht, den Status quo selbst zu ändern.

Nachdem der Status quo der Besetzung das Ergebnis der Anwendung von Gewalt ist, was vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als unrechtmäßig qualifiziert wurde, kann dieser nicht als Grundlage für die Konfliktlösung erachtet werden. Wie der Außenminister der Republik Aserbaidschan, Elmar Mammadyarov, jüngst feststellte, ist der bedingungslose und vollständige Abzug der armenischen Streitkräfte aus der Region Bergkarabach und anderen besetzten Gebieten Aserbaidschans eine Forderung der internationalen Staatengemeinschaft und kann in keiner Weise als Teil eines Kompromisses oder als Faustpfand eingesetzt werden, indem man den Truppenabzug mit der Behandlung politischer Fragen verknüpft.

Der Minister betonte, dass der Abzug der armenischen Besatzungstruppen aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans sichergestellt würde, wenn die Kovorsitzländer das Thema ernsthaft angingen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.JOUR/1128  
19 January 2017  
Annex 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1128. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1128, Punkt 6 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG**  
**DER DELEGATION DER SCHWEIZ**

Herr Vorsitzender,

erlauben Sie mir, die Besorgnis der Schweiz angesichts der Tatsache zu äußern, dass der Ständige Rat das Mandat mehrerer Feldoperationen, darunter auch das der OSZE-Beobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk, noch nicht verlängert hat. Es sind nur noch ein paar Tage, bis das Mandat der Beobachtermission endet. Wird das Mandat nicht vor Ende dieses Monats verlängert, muss die Mission geschlossen werden. Dies würde bedeuten, dass wir zu einem Zeitpunkt, an dem der Konflikt in der und um die Ukraine weit von einer Lösung entfernt ist, ein wesentliches OSZE-Beobachtungsinstrument, das Teil der Deeskalations- und Stabilisierungsarchitektur in der Konfliktzone ist, abziehen.

Wie wir alle wissen, ist es in Anbetracht der derzeitigen Lage im Ostukraine-Konflikt notwendig, dass dieses internationale Beobachtungsinstrument beibehalten und daher sein Mandat verlängert wird.

Es ist nun unsere Pflicht als Förderer der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, einen Weg zu finden, um das Mandat der Beobachtermission in den nächsten Tagen zu verlängern.

Danke, Herr Vorsitzender.